

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach  
§ 2 Abs. 1 Thüringer Spielhallengesetz  
(ThürSpielhallenG) für eine**

- |                                                                     |                                                            |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Hauptspielhalle</b>                     | <input type="checkbox"/> <b>Nebenspielhalle</b>            |
| <input type="checkbox"/> <b>Neuerrichtung einer Spielhalle</b>      | <input type="checkbox"/> <b>Verlängerung der Erlaubnis</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Änderung der bestehenden Spielhalle</b> | <input type="checkbox"/> <b>Übernahme der Spielhalle</b>   |

**I. Antragsteller**

Natürliche Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG). Bei Personengesellschaften - zum Beispiel OHG - ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter ein eigener Erlaubnisantrag auszufüllen. Bei juristischen Personen sind die Angaben für jeden Vertretungsberechtigten zu machen und die erforderlichen Unterlagen zu erbringen. Nutzen Sie in beiden vorgenannten Fällen das Formblatt 1791 - Beiblatt zum Antrag einer Erteilung auf Erlaubnis § 2 Abs. 1 ThürSpielhallenG.

Familiennamen		Geburtsname (nur bei Abweichung)	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)			
Telefon	E-Mail	Fax	

Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja ↓
Ausstellende Behörde der Aufenthaltsgenehmigung	
Ausstellungsdatum	

Hauptwohnsitz in den letzten 3 Jahren:		
von	bis	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG, Inhaber eines Einzelhandelsunternehmens oder im Besitz einer Reisegewerbekarte in den letzten 3 Jahren		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ↓		
von	bis	Firmenbezeichnung und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)
Erlaubnisbehörde		Aktenzeichen
von	bis	Firmenbezeichnung und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)
Erlaubnisbehörde		Aktenzeichen

## II. Anhängige Verfahren

### II.1 Anhängige Strafverfahren oder Vorstrafen

- Nein  Ja ↓

Justizbehörde	Aktenzeichen

### II.2 Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

- Nein  Ja ↓

Behörde	Aktenzeichen

### II.3 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Gewerbeuntersagung ist die behördliche Entscheidung, einem gewerblich tätigen Unternehmer die Ausübung des Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit dauerhaft zu untersagen (Tätigkeit kann ganz oder teilweise untersagt werden).

- Nein  Ja ↓

Behörde	Aktenzeichen

## III. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Wurde eine Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse nach § 807ff ZPO abgegeben?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ↓	
Datum	Aktenzeichen
Vollstreckungsgericht	

## IV. Angaben zum Betrieb

Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister, Genossenschafts- oder Vereinsregisters eingetragener Name mit Rechtsform
Handelsregister, Genossenschafts- oder Vereinsregisternummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)
Anschrift des Betriebes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Lage/Stockwerk (bei Gebäuden), Nebengebäude
Beschreibung des Standortes (Größe der Räume in m <sup>2</sup> )

Es sollen folgende Anzahl von Spielgeräten aufgestellt werden:	
<input type="checkbox"/> _____	Spielgerät(e) mit Gewinnmöglichkeit gem. §33c Abs. 1 GewO
<input type="checkbox"/> _____	Warenspielgerät(e)
<input type="checkbox"/> _____	andere(s) Spiel(e) mit Gewinnmöglichkeit gem. §33d Abs. 1 GewO
<input type="checkbox"/> _____	Unterhaltungsspielgerät(e) ohne Gewinnmöglichkeit ↓
	Art der Unterhaltungsspielgeräte

# Bürgeramt

Abteilung Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe

Liegt die erforderliche Aufstellenerlaubnis gem. §33c GewO vor?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja ↓
Ausstellende Behörde	
Ausstellungsdatum	

Für die Entwicklung und Umsetzung des Sozialkonzepts verantwortliche Person (Spielerschutzbeauftragter):		
Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Soll die Spielhalle durch einen Stellvertreter betrieben werden?	
Hinweis: Eine juristische Person, welche eine Spielhalle betreiben will, wird in der Regel immer einen Stellvertreter bestellen müssen. Hierfür bedarf es einer gesonderten Antragstellung, einer sogenannten Stellvertreter-erlaubnis. Hierzu ist das Formblatt 1664 - Antrag auf eine Stellvertretererlaubnis (Spielhalle) auszufüllen.	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja ↓
Name des Stellvertreters	
Anschrift des Stellvertreters	

Aufsichtspersonal in der Spielhalle		
Familienname	Geburtsname (nur bei Abweichung)	Vorname(n)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Familienname	Geburtsname (nur bei Abweichung)	Vorname(n)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

## V. Erforderliche Unterlagen

### V.1 Auszug aus dem Handelsregister, Genossenschafts- bzw. Vereinsregister bei juristischen Personen

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

### V.2 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der **Wohnsitzgemeinde** zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Thüringer Spielhallengesetz“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

### V.3 Kopie vom Pass oder Personalausweis des Antragstellers bzw. der Geschäftsführer

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

Hinweis: Nur einzureichen, wenn der Antrag nicht persönlich in der Abteilung Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe abgegeben wird.

### V.4 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Abs. 5 GewO

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

**Hausanschrift:** Stadtverwaltung Gotha, Abteilung Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe,  
Ekhofplatz 24, 99867 Gotha

FBL 1566

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der **Wohnsitzgemeinde** zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der **Wohnsitzgemeinde** einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Thüringer Spielhallengesetz“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

#### **V.5 Kopie der Gewerbebeanmeldung für die Hauptniederlassung**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

Hinweis: Nur einzureichen, wenn der Betrieb eine Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist.

#### **V.6 Bescheinigung in Steuersachen**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen. Die Bescheinigungen sind bei der **Wohnsitzgemeinde** bzw. dem zuständigen Finanzamt zu beantragen.

#### **V.7 Nur bei Neuerrichtung oder baulicher Änderung einer Spielhalle**

##### **a) Baugenehmigung/ Nutzungsgenehmigung, ggfs. Nutzungsänderungsgenehmigung**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

##### **b) maßstabsgerechter Grundrissplan, Lageplan, bzw. Liegenschaftskarte**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

##### **c) Einrichtungs-, Möblierungsplan mit genauer Angabe der Geldspielgeräte (GSG) / Unterhaltungsspielgeräte (USG) sowie den Flächenmaßen der Räume unter Beachtung des § 3 Abs. 2 Satz 2 Spielverordnung**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

Hinweis: Mit Maßangaben, aus denen die Größe sämtlicher Räume und Nebenflächen hervorgeht, u. a. der Räume für die Geräteaufstellung, Aufsichtsbereich, Büroräume, Abstellräume, Treppen, Flure, WC etc.

#### **V.8 IHK-Unterrichtungsnachweis des Automatenaufstellers (Aufstellererlaubnis)**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

Hinweis: Personen, die bereits vor dem 1. September 2013 eine Aufstellererlaubnis besaßen, brauchen den Nachweis nicht einreichen.

#### **V.9 IHK-Unterrichtungsnachweis des Spielerschutzbeauftragten**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

#### **V.10 Anerkennung des erstellten Mustersozialkonzeptes für das Land Thüringen oder Vorlage eines eigenen Sozialkonzeptes nach dem aktuellen Stand der suchtwissenschaftlichen Forschung**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

Hinweis: Die vom Freistaat Thüringen erarbeiteten Muster-Sozialkonzepte stehen als Download auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zur Verfügung. Dokumentation, bzw. Berichterstattung sind alle zwei Jahre digital an [gewerbe@gotha.de](mailto:gewerbe@gotha.de) einzureichen.

#### **V.11 Nachweis, wie spielrelevante Informationen dem Gast zur Verfügung gestellt werden (Vorlage des Musters)**

- wird am Ende des Antrags beigelegt  wird nachgereicht

# Bürgeramt

Abteilung Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe

## V.12 Nachweis über Informationen zu Suchtrisiken und mögliche Hilfeangebote (Vorlage des Musters)

- wird am Ende des Antrags beigefügt  wird nachgereicht

## V.13 Nachweis über die Auslegung von Info-Material über Risiken des übermäßigen Spielens in der Spielhalle (Vorlage des Musters)

- wird am Ende des Antrags beigefügt  wird nachgereicht

### Allgemeine Hinweise:

Für das weitere Betreiben der Spielhalle ist die Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Thüringer Spielhallenge-  
setz notwendig. Die Spielhalle kann nur weiter betrieben werden, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.

Ich weise Sie darauf hin, dass die abschließende Bearbeitung eines Erlaubnis-antrages erst nach  
Vorlage aller benötigten Auskünfte und Unterlagen erfolgen kann.

Die Antragsbearbeitung stellt nach § 1 ThürVwKostG eine kostenpflichtige Amtshandlung dar, die  
nach § 13 des genannten Gesetzes mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig wird.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bürgeramt der Stadtverwaltung  
Gotha und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpart-  
ner in den Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Erhebung von personen-  
bezogenen Daten. Dieses Merkblatt finden Sie unter **www.gotha.de** unter der Rubrik „Datenschutz -  
> Informationspflichten -> FBL 1566“ oder erhalten Sie in der Stadtverwaltung Gotha, Abteilung Ord-  
nungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin mir bewusst,  
dass ich mit dem Betrieb der Spielhalle erst nach Erhalt der behördlichen Erlaubnis beginnen darf.  
Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 GewO mit einer Geld-  
buße geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragsteller